



Gemeinde Roggenburg  
z.Hd. Frau Gröger  
Prälatenhof 2  
89297 Roggenburg



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
608/2  
29.04.2013

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
114 3918-4/2013-40

☎ (02 28)  
14-3117  
oder 14-0

Bonn  
27.06.2013

**Breitbandausbau der Gemeinde Roggenburg auf Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern; Stellungnahme im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR**

Sehr geehrte Frau Gröger,

Sie haben am 29.04.2013 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Gemeinde Roggenburg gestellt. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung im Erschließungsgebiet 1 (Biberach, Ingstetten, Meßhofen, Roggenburg, Schießen und Schleebuch) verbessert werden.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich kann die Nutzung der zwischen Kabelverzweiger (KVz) und Hauptverteiler (HVT) der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bestehenden Leerrohr-/Glasfaserinfrastruktur im Rahmen des vorabregulierten Zugangsanspruchs zur KVz-TAL<sup>1</sup> die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beihilfen reduzieren.

- 1. In den Ortsteilen Biberach, Ingstetten, Schießen und Schleebuch kann die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums nicht zur gewünschten Erschließung führen.**

<sup>1</sup> Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011, Ziffer I.1. des Tenors

**2. Im Ortsteil Meßhofen sowie im Kernort Roggenburg kann die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums nur dann zur gewünschten Erschließung beitragen, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:**

1. Das in einem offenen und technologieneutralen Ausschreibungsverfahren ausgewählte Angebot sieht eine FttC-Erschließung in Versorgungslücken vor.
2. Die dabei gewählte Trassenführung erschließt bestehende KVz über die HVt der Telekom als zugangspflichtetem, marktbeherrschenden Unternehmen. Es bestehen freie Kapazitäten in durchgängigen Kabeltrassen (Leerrohr oder hilfsweise Glasfaser) der Telekom zwischen HVt und den zu erschließenden KVz.

Erschließt das geförderte Unternehmen die KVz nicht über die HVt, sondern im Rahmen einer alternativen Architektur, können Leerrohre bzw. unbeschaltete Glasfaser zwischen HVt und KVz nicht genutzt werden.

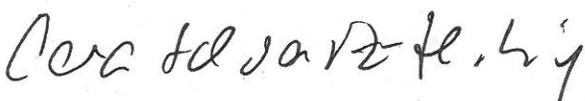
Sobald der von der Bundesnetzagentur betriebene bundesweite Infrastrukturatlas Infrastrukturdaten von der Telekom enthält, können Sie die Lage und Anbindung der KVz dort erfragen. Bis dahin können Sie diese Information nur direkt von der Telekom erfragen. Die konkrete Verfügbarkeit muss in jedem Fall von der Telekom geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund kann die Bundesnetzagentur im Rahmen des Verfahrens nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR nicht abschließend beurteilen, ob die teilweise Einbindung vorabregulierter Vorleistungsprodukte im konkreten Einzelfall möglich und in der Gesamtschau sinnvoll ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Cara Schwarz-Schilling